

Lobbyisten im Amt

Aktueller Bericht des Innenministeriums offenbart laxen Umgang mit Regelungen über den Einsatz externer Mitarbeiter in der Bundesverwaltung

Von Marvin Oppong

Zwischen 1. Januar und 30. Juni 2010 waren 53 externe Personen in der Bundesverwaltung tätig. Dies geht aus dem offiziellen Bericht hervor, der der jW vorliegt. Damit ist die Zahl derjenigen, die im Regierungsapparat tätig waren, ohne offiziell dazuzugehören, gegenüber dem Vorberichtszeitraum um mehr als 15 Prozent angestiegen. Insgesamt zwölf neue Fälle tauchen im Bericht auf. Diese betreffen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Den Unterlagen zufolge wurden 25 externe Mitarbeiter bereits in vorangegangenen Berichtszeiträumen beschäftigt.

Wenig Meldungen

Nur fünf der 14 Bundesministerien – das Auswärtige Amt und die Behörden für Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Bildung – haben für die genannten Monate überhaupt den Einsatz derartiger zeitweilig Bediensteter gemeldet. »Ich bin mißtrauisch, ob tatsächlich so wenige Ministerien, wie in dem Bericht aufgeführt sind, externe Mitarbeiter beschäftigen«, so der SPD-Innenexperte Michael Hartmann. Der Abgeordnete vermutet auch, daß sich die einzelnen Spitzenbehörden nun vermehrt solcher Instrumente wie Werkverträge oder Ausschreibungen bedienen, um Externe beschäftigen zu können: Die sind von der Verwaltungsvorschrift ausgenommen. »Auch bei diesen, aus den Ministerien ausgelagerten, Tätigkeiten verlange ich mehr Transparenz gegenüber dem Parlament«, erklärte Hartmann. Auch die Organisation LobbyControl fordert mehr Durchschaubarkeit für befristete Verträge und will diese für jedermann einsehbar machen.

Laut dem aktuellen Bericht ist auch ein Mitarbeiter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) noch bis August 2011 im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes tätig. Der Mann, der bei der Industrielobbyorganisation im PR-Bereich arbeitete, soll sich im Außenamt im »Referat 402« (Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, Verbände, Kammern, Bundesagentur für Außenwirtschaft, Messen) mit »Investitionsgarantien, Organisation von Projekten der Außenwirtschaftsförderung und der strukturellen Verbesserung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden« beschäftigen. Nach der Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Personen ist ein Einsatz grundsätzlich nicht zulässig »in Funktionen, deren Ausübung die konkreten Geschäftsinteressen der entsendenden Stelle unmittelbar berührt«. »Investitionsgarantien sind aber klar im kommerziellen Interesse der BDI-Mitgliedsunternehmen«, urteilte Ulrich Müller von LobbyControl.

Der Bericht listet ferner externe Mitarbeiter der VDI/VDE Innovation und Technik GmbH, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Naturschutzbundes Deutschland auf. Außerdem werden 16 sogenannte Altfälle aufgeführt, die schon vor Inkrafttreten der Verordnung über den Einsatz externer Mitarbeiter in der Bundesverwaltung im Juli 2008 dorthin geschickt worden waren. Der Bundesrechnungshof hatte wiederholt die Erwartung geäußert, daß alle derartigen Einsätze so schnell wie möglich zu Ende geführt werden.

Zu diesen Altfällen gehört auch der Einsatz zweier Mitarbeiterinnen der Lübecker Labordiagnostikfirma Euroimmun AG im »Zentrum für biologische Sicherheit 1 ›Hochpathogene

virale Erreger« des für die Pandemiebekämpfung zuständigen staatlichen Robert-Koch-Instituts (RKI). Im letzten Lobbyistenbericht war nur ungenau die Rede von einem »Kooperationsvertrag zwischen RKI und dem Unternehmen«. Jetzt will das Institut »in Kooperation mit der Euroimmun AG« Prototypen für »kommerziell nutzbare Serodiagnostikverfahren für seltene Viruserkrankungen« wie »Gelbfieber, Dengue-Fieber, Hanta etc.« entwickeln. Den Einsatz der beiden Euroimmun-Mitarbeiterinnen hatte das Gesundheitsministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich das RKI fällt, im dritten Lobbyistenbericht im Oktober 2009 nachträglich gemeldet. Eine der beiden Entsandten, die ihren Einsatz im RKI mittlerweile beendet haben, war insgesamt 49 Monate dort beschäftigt.

Nach der Verwaltungsvorschrift dürfen Externe für maximal sechs Monate in der Bundesverwaltung tätig sein. Laut dem aktuellen Bericht sind abzüglich der Altfälle, für die die Sechsmonatsfrist nicht gilt, jedoch 68 Prozent dieser Mitarbeiter länger als sechs Monate im Einsatz. Demnach sind drei der betreffenden Personen bis zwölf Monate im Einsatz, 16 bis zu 24 Monate dabei und sechs sogar über 24 Monate dort tätig.

Mit lockerer Hand

In dem Meldeformular dafür müssen es die Ministerien begründen, falls die Regeleinsatzdauer von sechs Monate überschritten wird. Die Behörden machen hierzu jedoch zu einem großen Teil äußerst knappe und wenig nachvollziehbare Angaben.

Vom Auswärtigen Amt wurde bei zwei Entsandten des Goethe-Instituts die Einsatzdauer entgegen der Verwaltungsvorschrift auf drei Jahre festgelegt, bei einem Mitarbeiter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes wurden zwei Jahre vereinbart. »Diese Vorgehensweise widerspricht der Vorschrift eklatant. Hier wird die Ausnahme zur Regel gemacht und das ohne Konsequenzen«, so der SPD-Abgeordnete Hartmann.